IERUNGSBEZIRK HANNOVER MABSTAB 1:1000 GEMARKUNG ALGESDORF FLUR 2 GEMARKUNG RODENBERG FLUR 9 BEBAUUNGSPLAN NR. 21 C "AUF DER KAMMER" TEILAUFHEBUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 10 Gemarkung Algesdorf TEXTLICHE FESTSETZUNGEN Im Allgemeinen Wohngebiet sind die unter § 4 Abs. 3 Ziff. 3, 4 und 5 der Baunutzungsverordnung bezeichneten Ausnahmen unzulässig. Die im Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 (a) BauGB festgesetzte Fläche ist mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern flächendeckend zu bepflanzen und dergestalt zu unterhalten. Je 100 qm mindestens ein Baum. WA Zur Gestaltung und Gliederung des Allgemein<mark>en Wohngebietes mit Grün ist je 600</mark> qm Grundstücksfläche mindestens ein einheimischer Laubbaum zu pflanzen. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind, außer Einfriedigungen, Garagen und Nebenanlagen gem. § 14 in Verbindung mit § 23 Abs. 5 der Baunutzungsverodnung unzulässig. Innerhalb der, in der Freihaltezone gem. § 24 d<mark>es NStrG festgesetzten, Sichtflächen</mark> (die von jeglichen Sichtbehinderungen freizuhalten sind) darf auch die Bepflanzung nicht über 0,80 m Höhe hinauswachser WA Für die gekennzeichnete Strecke westlich der K 53 besteht ein Zuwegungsverbot. ORTLICHE BAUVORSCHRIFT Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für die Haupt-Baukörperausschließ-lich Sattel- und Walmdächer mit Neigungen zwischen 28 und 48 Grad zulässig. Als Dacheindeckung sind nur rote bis rotbraune Pfannen in folgenden Tönen des Im Fasanenkump Farbregisters RAL 840 HR zulässig : (feuerrot) 2002 (blutorange) (tomatenrot) Bebauungspan Nr. 10 8004 (kupferbraun) Weidenkamp' (rotbraun) Die Trauhöhe der Haupt-Baukörper wird bergseitig auf maximal 3,00 m und talseitig auf maximal 5,60 m begrenzt. Als Traufhöhe gilt das Maß zwischen der (örtlich in Höhenlage bzw. Neigung unveränderten) mittleren Geländeoberfläche an der Außenwand und dem Schnittpunkt der aufgehenden Außenwand mit der Dachfläche. Wegen des starken Geländeoberflächengefälles, insbesondere aber zur eindeuti-gen Bestimmung der jeweils zulässigen Traufhöhen, wird die Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung der Haupt-Baukorper) festgesetzt. Gebäude, die im Plangebiet vor Inkrafttreten der "Örtlichen Bauvorschrift" bestanden, können in ihren vorhandenen Materialien, Formen und Farben modernisiert bzw. erweitert werden. PLANZEICHENERKLÄRUNG Übersichtsplan Maßstab 1:25000 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Eingang Friedhofserweiterung _Straßenbegrenzungslinie _Bougrenze _überbaubare Grundstücksfläche _nicht überbaubare Grundstücksfläche öffentliche Verkehrsfläche Friedhof mit Leitungsrechten zugunsten der SG. Rodenberg zu belastende Flächen PH ötfentliche Parkfläche Sichtfläche (textliche Festsetzung) Kath.Kirche F Flur 8 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt $\frac{231}{2}$ + entlang der K 53 (textliche Festsetzung) Aligemeines Wohngebiet (textl. Festsetzung) Blatt-Nr. 3622 Ausgabejahr/Fortführungsstand 1985 lerausgigeben vom Nieders. Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – 1966 Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Rinteln Antragsbuchnummer: Va 130/90 Grundflächenzahl GRZ Geschoßflächenzahl **GFZ** Für den Planentwurf Offentliche Auglegung offene Bauweise er Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausge-Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung Gemernarkung: Flur a)9 .. b.2 am09.04.1990.... dem Entwurf des Stellung baulicher Anlagen, Firstrichtung Maßstab: 1:1000 b) Algesdorf Die Vervielfaltigung ist nur für eigene, Bebauungsplanes und der Begründung zuge-Begrundung zugestimmt. Den Beteiligten im der Haupt-Baukörper (örtliche Bauvorschrift) stimmt und die offentliche Auslegung gemaß Ortsplaner Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGR w § 3 Abs. 2. Ba GB / § 3 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz BauGB beschlossen. Dipl.-Ing. Hans Bundtzen mit Schreiben vom. Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katasterge-Grünfläche erster Halbsatt BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung 3260 Rinteln 1 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum setz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S 187). Ort und Dauer Jer offentlichen Auslegung wurden am .. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt wurden am ...03.09.1990... ortsüblich Verkehrsgrün, öffentlich, bestehend aus kanntgemacht. des Liegenschaftskatasters und weist die am 07. September 1990 bekanntgemacht Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Bodendeckern, Büschen und Bäumen städtebaulich bedeutsamen baulichen An-Der Entwurf des Bebauungsplanes und der lagen sowie Straßen, Wege u. Plätze voll-Begründung haben vom ...11..09..1990. . gemaß § 3 Abs. 2 Umgrenzung privater Grünf(ächen zum Anstandig nach (Stand vom .18,06.1990 ...). bis .11..10..1990.. gemäß § 3/ Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen pflanzen von Bäumen und Sträuchern Sie ist hinsichtlich der Darstellung BauGB öffentlich ausgelegen. der Grenzen und der baulichen Anlagen (textliche Festsetzungen) Rodenberg den 15 10 1990 geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bilden-Anpflanzen Bäume den Grenzen in die Ortlichkeit ist ein-Stadtdirektor wandfrei moglich. Sträucher .., den . 13. Dez. 1990 Rinteln Katasteramt Rinteln.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten

Stadtdirektor

des Bebauungsplanes sind Mangel der Abwagung

nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg.



Landkreis Schaumburg Der Oberkreisdirektor

_Im Auftrage

(Teubner)

MONIT